



CDU Ostholstein • Königstraße 2 • 23701 Eutin

An die  
CDU-Mitglieder im  
Landtagswahlkreis 17 Ostholstein-Nord

**Sebastian Schmidt MdB**  
Kreisvorsitzender

*Telefon*  
04521 77 87 233  
*E-Mail*  
Info@cdu-ostholstein.de

12. März 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Parteifreundinnen, liebe Parteifreunde,

hiermit lade ich Sie herzlich ein, zu einer

## Wahlkreismitgliederversammlung

zur Aufstellung unserer Kandidatin/unsere Kandidaten für die  
Landtagswahl 2027  
für den Landtagswahlkreis 17 Ostholstein-Nord

Freitag | 17. April 2026 | 19.00 Uhr (Einlass ab 18.00 Uhr)  
in das Stadttheater Oldenburg in Holstein

Am Kuhof 3  
23758 Oldenburg in Holstein

Ich würde mich sehr freuen, Sie bei dieser wichtigen Veranstaltung begrüßen zu dürfen.

Für diese Veranstaltung ist **kein** Catering vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Schmidt MdB

Die vorgesehene **Tagesordnung**, Rechtliche Hinweise sowie Hinweise zur Zusammensetzung des Wahlkreises finden Sie auf der **Rückseite**. →

# Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Wahl eines Wahlvorstandes (Wahlvorsteher/in, 2 Beisitzer/innen, Schriftführer/in)
4. Wahl einer Stimmzählkommission
5. Wahl einer Mandatsprüfungskommission
6. Einführung in die rechtlichen Bestimmungen im Zusammenhang mit der Wahl von Landtagskandidatinnen/-kandidaten
7. Wahl von 10 stimmberechtigten Versammlungsteilnehmerinnen/-teilnehmern zur Unterzeichnung der Niederschrift für den Wahlkreis 17 Ostholstein-Nord
8. Wahl eines Gremiums für die Nominierung einer/s möglichen Ersatzkandidatin/-kandidaten
9. Wahl einer Vertrauensperson und einer stellv. Vertrauensperson
10. Vorstellung der Bewerberinnen/ Bewerber
11. Wahl der Landtagskandidatin/des Landtagskandidaten für den Wahlkreis 17 Ostholstein-Nord
12. Schlussworte

## Rechtliche Hinweise:

*Die Stimmberechtigung ergibt sich aus § 5 Landeswahlgesetz in Verbindung mit § 23 (2). **Stimmberechtigt** sind alle CDU-Mitglieder, die zum Zeitpunkt des Zusammentritts der Wahlkreismitgliederversammlung **wahlberechtigt** sind, d.h. **Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes**. Sie müssen ihre **Hauptwohnung im Landtagswahlkreis 17 Ostholstein-Nord** haben, seit **mindestens sechs Wochen in Schleswig-Holstein eine Wohnung haben** und **am Tage der Wahlkreismitgliederversammlung das 16. Lebensjahr vollendet** haben. Sie dürfen **nicht** nach § 7 Landeswahlgesetz vom Wahlrecht ausgeschlossen sein.*

Um dies gegebenenfalls überprüfen zu können, bitten wir sie, Ihren Personalausweis mitzuführen und halten Sie diesen bei der Anmeldung bereit.

\*Der **Landtagswahlkreis 17 Ostholstein-Nord** umfasst folgende Städte, Ämter und Gemeinden:

## Kreis Ostholstein:

Altenkrempe	Beschendorf	Dahme	Damlos	Fehmarn	Göhl
Gremersdorf	Grömitz	Großenbrode	Grube	Harmsdorf	Heiligenhafen
Heringsdorf	Kabelhorst	Kasseedorf	Kellenhusen	Lensahn	Manhagen
Neukirchen	Neustadt i.H.	Oldenburg i.H.	Riepsdorf	Schashagen	Schönwalde
Sierksdorf	Süsel	Wangels			